



GESAMTE NIEDERSCHRIFT

der 39. Sitzung des Haupt - und Finanzausschusses
am Montag, 14.12.2020, 18:30 Uhr bis 19:25 Uhr
im großen Sitzungssaal des Rathauses Calden

Anwesenheiten

Ausschussmitglieder:

Susanne Ditzel (SPD)
Irmgard Croll (FWG)
Florian Hirdes (FWG)
Heiko Jordan (SPD)
Ullrich Meßmer (SPD), stellv. für Wende, Andreas
Ullrich Römer (SPD)
Brigitte Gerstenberg (CDU)
Peter Voepel (CDU)

Vom Gemeindevorstand:

Maik Mackewitz (Bürgermeister)
Norbert Ullrich (FWG)
Holger Ditzel (SPD)
Thomas Ebert (FWG)
Friedhelm Göllner (CDU)
Karin Koch (SPD)
Eckhard Ledderhose (FWG)
Margareta Müller (CDU)

Schriftführer:

Holger Neumeyer

Entschuldigt:

Hoppe, Fabian (FWG)
Wende, Andreas (SPD)
Finis, Elmar (SPD)
Helmke, Joachim (SPD)

Von der Verwaltung:

./.

Gäste:

./.

Tagesordnung

öffentliche Sitzung

1. Ehrungen
2. Vorstellung der Möglichkeit einer Ortskernentwicklung und –belebung für den Ortsteil Calden durch Herrn Zenke (VL-183/2020)
3. Beschlussfassung über die Gültigkeit der Bürgermeisterdirektwahl am 01. November 2020 (VL-188/2020)
4. Waldbewirtschaftung (VL-211/2020)
hier: Beitritt zu einer Holzvermarktungsorganisation (HVO)
5. Antrag der FWG-Fraktion zur Vervollständigung fehlender Hinweisschilder und Austausch nicht mehr lesbarer "Zone 30"-Schilder
6. Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion und der FWG-Fraktion zur Verwendung einer gemeindlichen Liegenschaft im Ortsteil Obermeiser
7. Mitteilungen des Gemeindevorstandes

Es herrscht Einvernehmen darüber, die Tagesordnungspunkte 1 und 2 wegen mangelnder Dringlichkeit und Eilbedürftigkeit nicht zum Aufruf zu bringen.

Sitzungsverlauf

Die Vorsitzende, Susanne Ditzel, eröffnet die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses um 18:30 Uhr und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Vor Eintritt in die Tagesordnung erfolgt eine Würdigung der tagesaktuellen Situation. Danach hat die aktuelle Infektionslage zum Corona-Virus Bund und Länder dazu veranlasst, ab Mittwoch, den 16.12.2020, einen weiteren "Lock-down" auszusprechen.

In Absprache mit dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung und den Fraktionsvorsitzenden bzw. stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden besteht nun die Absicht, die nächste Sitzung der Gemeindevertretung am Donnerstag, dem 17.12.2020, wegen der Gefährdungslage ausfallen zu lassen und die erforderlichen Beschlüsse nach § 51 a Hessische Gemeindeordnung (HGO) als Eilentscheidungen durch den Haupt- und Finanzausschuss fassen zu lassen.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, die erforderlichen Beschlüsse nach § 51 a HGO als Eilentscheidungen zu fassen und sich dabei die Tagesordnung der Gemeindevertretung zu eigen zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

öffentliche Sitzung

1. Ehrungen
2. Vorstellung der Möglichkeit einer Ortskernentwicklung und – belegung für den Ortsteil Calden durch Herrn Zenke VL-183/2020
3. Beschlussfassung über die Gültigkeit der Bürgermeisterdirektwahl am 01. November 2020 VL-188/2020

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss erklärt gem. § 50 (4) Kommunalwahlgesetz die am 1. November 2020 durchgeführte Bürgermeisterdirektwahl für gültig.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

4. Waldbewirtschaftung VL-211/2020
hier: Beitritt zu einer Holzvermarktungsorganisation (HVO)

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, die Holzvermarktung zukünftig von der Holzvermarktungsorganisation Nordhessen (HVO-Nordhessen) abwickeln zu lassen. Die Interessen der Gemeinde Calden gegenüber der HVO werden über die Mitgliedschaft in der Forstbetriebsgemeinschaft Kassel (FBG Kassel) wahrgenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

5. Antrag der FWG-Fraktion zur Vervollständigung fehlender Hinweisschilder und Austausch nicht mehr lesbarer "Zone 30"-Schilder

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss bittet den Gemeindevorstand, in allen Ortsteilen eine Überprüfung auf Vollständigkeit der Verkehrsschilder "Zone 30" vornehmen zu lassen sowie die zahlreichen nicht mehr lesbaren Schilder auszutauschen. Außerdem sind die Haltbarkeitsdaten aller Verkehrszeichen zu überprüfen und im Falle des Ablaufes diese auszutauschen. Außerdem wird um Prüfung gebeten, ob ebenfalls eine flächendeckende zusätzliche Markierung der Zone 30 auf der Fahrbahn in den Einmündungsbereichen vorgenommen werden kann, bzw. nicht mehr lesbare Beschriftung zu erneuern.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

6. Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion und der FWG-Fraktion zur Verwendung einer gemeindlichen Liegenschaft im Ortsteil Obermeiser

Der Bürgermeister trägt einen konkurrierenden Beschlussvorschlag des Gemeindevorstands zum gemeinsamen Antrag der CDU-Fraktion und der FWG-Fraktion vor:

Beschluss:

Als alternative Nutzung bevorzugt der Gemeindevorstand weiterhin den Verkauf des Grundstückes. Um den Befindlichkeiten der Bürger von Obermeiser entgegenzukommen, könnten gewisse Auflagen, im Interesse der Obermeiserer Bürger, in den Kaufvertrag eingebracht werden.

Abstimmungsergebnis:

0 Ja-Stimme(n), 8 Nein-Stimme(n), 0 Enthaltung(en)

Der Beschlussvorschlag gilt damit als abgelehnt.

Sodann wird über den überarbeiteten Antrag der CDU-Fraktion und der FWG-Fraktion zur Verwendung der Liegenschaft beraten und beschlossen:

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss bittet den Gemeindevorstand, die Verwertung der Liegenschaft "Ehemalige Bäckerei in Obermeiser" durch Verkauf zunächst nicht weiter zu verfolgen.

Unter der Voraussetzung, dass der Gemeinde im Zusammenhang mit der Nutzung des Grundstücks durch örtliche Vereine, Gruppierungen und Anwohnern keine weiteren Kosten entstehen, wird der Gemeindevorstand gebeten, dazu die notwendigen Vereinbarungen zu treffen.

In einer rechtsverbindlichen Nutzungs- und Überlassungsvereinbarung ist festzulegen, dass durch die Gestaltung, Instandhaltung, Wartung und Unterhaltung des Grundstücks durch die Nutzer/Vereinsgemeinschaft keine weiteren Folgekosten für die Gemeinde entstehen. Dabei ist auch die Haftung für Schäden bei der Bewirtschaftung des Grundstücks zu regeln.

Im Zusammenhang mit der Einwerbung möglicher Fördermittel ist sicherzustellen, dass mögliche Eigenanteile nicht zulasten des Gemeindehaushaltes gehen.

In diesem Fall soll die Vereinbarung vorsehen, dass der Gemeindevorstand das Grundstück an die Vereinsgemeinschaft Obermeiser oder einen anderen rechtsfähigen Zusammenschluss der handelnden Vereine, Gruppierungen und Einzelpersonen verpachtet.

Damit soll der Vereinsgemeinschaft Obermeiser die Gelegenheit gegeben werden, die am 29. Oktober 2020 in der Gemeindevertretung vorgestellte Konzeption umzusetzen

Sollten Bedingungen eintreten, die eine Fortführung der mit der Vereinsgemeinschaft Obermeiser oder einem anderen rechtsfähigen Zusammenschluss der handelnden Vereine, Gruppierungen und

Einzelpersonen getroffen Vereinbarung nicht möglich machen, sind zunächst alternative Nutzungsmöglichkeiten unter Einbeziehung des Ortsbeirats zu prüfen.

Im Falle einer dann möglichen Veräußerung der Liegenschaft, wird der Gemeindevorstand gebeten, die Bedingungen im Kaufvertrag so zu regeln, dass sie den Interessen der Obermeiserer Bürgerinnen und Bürger berücksichtigt. Dies können Gestaltungs- und Nutzungsaufgaben sein, sowie ein gemeindliches Vorkaufsrecht im Fall einer Weiterveräußerung.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

7. Mitteilungen des Gemeindevorstandes

a) Mögliche Sitzungstermine der Gemeindevertretung

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass die nächsten Sitzungen der Gemeindevertretung, in Abhängigkeit vom weiteren Verlauf der Pandemie, möglicherweise am 04.02. und 11.03.2021 stattfinden werden.

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Ausführungen – stellvertretend für die Gemeindevertretung – zur Kenntnis.

b) Angelegenheiten der Freiwilligen Feuerwehr

hier: Durchführung der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Calden

Vom Bürgermeister wird über einen vorliegenden Antrag der Freiwilligen Feuerwehr Calden (Ortsteil Calden) berichtet. Danach steht folgender Sachverhalt im Raum:

Nach den Bestimmungen der Feuerwehrsatzung (§§ 15 u. 16) der Gemeinde Calden sind jährlich neben der gemeinsamen Hauptversammlung auch getrennte Versammlungen in den Ortsteilen durchzuführen. Darüber hinaus schreibt die Satzung eine Wahlzeit der ehrenamtlichen Führungskräfte in der Feuerwehr von fünf Jahren (§ 17 Abs. 2) fest.

Im Zusammenhang mit der Eindämmung der Corona-Pandemie ist die für den Monat März 2020 anberaumte Jahreshauptversammlung der Gesamtgemeinde bereits ausgefallen. Ein neuer Termin wurde wegen der fortdauernden Gefährdungslage noch nicht anberaumt.

In ihrer Sitzung vom 29.10.2020 hat die Gemeindevertretung als Satzungsgeberin bereits eine Ausnahme von den geltenden Regelungen der Jährlichkeit beschlossen.

Nunmehr bittet der Ortsteil Calden gleichfalls um eine solche Ausnahme und macht darauf aufmerksam, dass die Wahlen zu den Führungsämtern voraussichtlich erst im Jahre 2022 erfolgen können. Insofern würde sich die Amtszeit um ein Jahr verlängern. Die Freiwillige Feuerwehr Calden (Ortsteil Calden) hat ihre Mitglieder im Rahmen eines Umlaufbeschlusses um Zustimmung zu dieser Verlängerung gebeten. Die Zustimmung wurde mit 45 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen erteilt. Als Wahlleiter hat Herr Pfarrer Himmelmann fungiert.

Unter Hinweis auf den Beschluss der Gemeindevertretung vom 29.10.2020 wird der Gemeindevorstand den vorliegenden Antrag und auch mögliche Anträge der anderen Ortsteile im Sinne einer Zustimmung zur Verschiebung der Versammlungen bzw. Wahlen bescheiden.

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Ausführungen – stellvertretend für die Gemeindevertretung – zur Kenntnis.

gez. Susanne Ditzel
Ausschussvorsitzende

gez. Holger Neumeyer
Schriftführer